

GÜTEGEMEINSCHAFT TANKSCHUTZ e. V.

Verleihungs-Urkunde

Nr. 11643

(Erstausstellung: 6. März 1968)

Die in allen Bundesländern baurechtlich nach § 19 I WHG anerkannte Gütegemeinschaft Tankschutz e.V. verleiht hiermit nach Prüfung aller Voraussetzungen laut Beschluss des Vorstandes und des Güteausschusses der Firma

Göckler-Holler und Co.GmbH
68519 Viernheim, Gottlieb-Daimler-Str. 4

das vom RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patentamt warenzeichenrechtlich und als Dienstleistungsmarke geschützte

Gütezeichen Tankschutz RAL-RG 977



Tankrevision brennbare Flüssigkeiten

Die Firma besitzt die Fachbetriebsqualifikation nach § 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Tätigkeitsbezogene Kenntnisse des Arbeits- und Umweltschutzes, speziell des Brand- und Explosions- sowie des Bodenschutzes, sind in der wasserrechtlichen Fachbetriebsqualifikation enthalten.

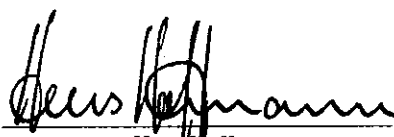
Die Firma hat die Verpflichtung, die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens bei der Ausführung gütegesicherter Leistungen einzuhalten.

Die betrieblichen Voraussetzungen zur Führung des verliehenen Gütezeichens werden auf Veranlassung der Gütegemeinschaft Tankschutz e.V. wiederkehrend überprüft.

Hinweis: Diese Urkunde wird nach Wegfall der aktuellen wasserrechtlichen Voraussetzungen (Ersatz WHG § 19 I durch VUmwS § 14) durch die Gütegemeinschaft Tankschutz e.V. neu ausgestellt. Ohne gesetzliche Änderung ist diese Urkunde bis längstens zur wiederkehrenden Überwachungsprüfung des Fachbetriebes in zwei Jahren gültig.

Freiburg, den 15. Februar 2010


Josef Lantzerath
Vorsitzender


Hans Hoffmann
Obmann des Güteausschusses